



Lebensbescheinigungen

Lebensbescheinigungen

Lebensbescheinigungen können in der Botschaft während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr) vorgenommen werden. Sie werden von den Rentenversicherungsträgern in Deutschland in der Regel einmal im Jahr angefordert. Sofern auf dem Formular entsprechend vermerkt, kann die Lebensbescheinigung auch von den örtlichen Behörden erteilt werden.

Bringen Sie das vom Rentenversicherungsträger übersandte Formular für die Lebensbescheinigung sowie Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass als Identitätsnachweis mit. Der Führerschein wird als Identitätsnachweis nicht anerkannt. Grundsätzlich gilt: der Berechtigte muss persönlich vorsprechen, und kann sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Sofern es sich um eine staatliche Rentenzahlung handelt, wird die Lebensbescheinigung kostenlos erteilt. Bei Betriebsrenten wird für die Lebensbescheinigung eine Gebühr in Höhe von 20.- Euro (zahlbar in Dinar) erhoben.

Rentenangelegenheiten

Rentenangelegenheiten können in aller Regel vom Rentenempfänger selbst mit dem jeweiligen deutschen Rententräger direkt geklärt werden. Eine vorgeschriebene Beteiligung der Botschaft gibt es nicht.

In Serbien sind folgende Versicherungsträger für Sie da:

Republički fond za penzijsko
i invalidsko osiguranje zaposlenih
Dr. Aleksandra Kostića br. 9
11000 BEOGRAD / SERBIEN

Internet: www.pio.rs
E-Mail: proffice@pio.rs

Provinzfonds Novi Sad:

Republički fond za penzijsko
i invalidsko osiguranje zaposlenih
Služba direkcije u Novom Sadu
Žitni trg br. 3
21000 NOVI SAD / SERBIEN